



Hochschule für den
öffentlichen Dienst
in Bayern

Fachbereich
Allgemeine Innere Verwaltung

**Information für Fortbildungsteilnehmerinnen und Fortbildungsteilnehmer
und für Referentinnen und Referenten zum
Infektionsschutz bei Fortbildungsveranstaltungen
der Qualifizierungsoffensive II
(Stand 01.09.2020)**

1. Persönliche Risikobeurteilung

- Beim Auftreten von Corona-verdächtigen Erkrankungssymptomen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- und/oder Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) innerhalb von 14 Tagen vor der Anreise nach Hof ist eine Seminarteilnahme ausgeschlossen.
- Wenn Sie zum Seminarbeginn unter unspezifischen Allgemeinsymptome oder Atemwegsprobleme jeglicher Schwere leiden und in den letzten vierzehn Tage vor Erkrankungsbeginn Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten hatten, ist eine Seminarteilnahme ausgeschlossen.
- Wenn Sie vor Seminarbeginn wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID19 Erkrankten hatten, selbst aber (noch) keine Krankheitssymptome haben, ist eine Seminarteilnahme ausgeschlossen.
- Schwangeren ist die Anreise nach Hof nur gestattet, wenn dies nach einer vom Dienstherrn bzw. der entsendeten Dienststelle in Abstimmung mit der Hochschule durchgeführten Gefährdungsbeurteilung in Betracht kommt und mit der Beschäftigten nach Klärung von Details (persönliche Kontakte in den Fachbereichseinrichtungen auf ein Minimum reduzieren; Meiden von Gemeinschaftsräumen wie Küchen etc.) so abgestimmt ist. Ziel muss sein, ein höheres, als alltagsübliches Risiko zu vermeiden.
- Die jeweils gültige Einreisequarantäne-Verordnung (EQV) ist zu beachten.

2. Anreise nach Hof

Nach Möglichkeit soll die Anreise einzeln mit dem eigenen Fahrzeug bzw. mit dem ÖPNV erfolgen. Fahrgemeinschaften sollen vermieden bzw. auf maximal zwei Personen beschränkt werden (Mitfahrer auf der Rückbank!). Dabei ist bei längerer Fahrt regelmäßig zu lüften und ggf. eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

3. Verhalten auf dem Fachbereichsgelände und in allen Fachbereichsgebäuden

- Es ist immer eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzuführen. Diese Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend zu tragen, wenn Begegnungsverkehr herrscht und der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, oder wenn ein engeres Zusammentreffen mit anderen

Personen stattfindet bzw. wahrscheinlich ist (z. B. auf Fluren und Treppen in den Wohnanlagen; beim Betreten/Verlassen von WC-Anlagen etc.). Die Mund-Nasen-Bedeckungen sind in ausreichender Anzahl entsprechend der Seminardauer mitzubringen (keine Gestellung durch die Hochschule). Mund-Nasen-Bedeckungen sind dabei nicht zwingend „gekaufte Masken“, sondern jede sog. Community-Maske gem. <https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf>.

- Im Übrigen ist der Mindestabstand von 1,5 m bei allen Tätigkeiten auf dem Gelände und in allen Gebäuden des Fachbereichs einzuhalten.
- Vermeiden Sie das Stehenbleiben auf Fluren und Treppen in allen Gebäuden des Fachbereichs in den Stoßzeiten
- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände entsprechend der in allen öffentlichen WC-Anlagen am Fachbereich aushängenden BZgA-Anleitung. Die Hände sollten auch jeweils sofort nach Betreten des Appartements gewaschen werden.
- Halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).
- Vermeiden Sie das Berühren von Augen, Nase und Mund.
- Vermeiden Sie Körperkontakt.

4. Unterbringung

- Die Seminarteilnehmer/-teilnehmerinnen und Referenten/Referentinnen werden in vom Fachbereich bereitgestellten Gästeappartements (ausnahmslos Einzelzimmer mit eigener Nasszelle) auf dem Fachbereichsgelände untergebracht.
- Jedes Gästeappartement ist mit eigenem TV ausgestattet. Die gemeinschaftliche Nutzung von Aufenthaltsbereichen (außer den unten genannten Küchen) ist ausgeschlossen.
- Die Gästeappartements werden bei jedem Belegungswechsel durch die beauftragte Fremdreinigungsfirma desinfizierend gereinigt.
- Bettwäsche und Handtücher werden von einem Textilreinigungsunternehmen nach Hotelstandard gereinigt.
- Die Küchen D 105 und H 105 sind zugänglich. Kühlfächer werden Gästen nur in Ausnahmefällen auf Einzelanforderung in den Küchen D 105 und H 105 zugewiesen.
- Die Küchen D 105 und H 105 werden täglich desinfizierend gereinigt.
- Die Teilnehmenden sind verpflichtet, das eigene Appartement und die gemeinschaftlich genutzten Küchen eigenverantwortlich regelmäßig zu lüften.
- Der Empfang des desinfizierten Appartementschlüssels erfolgt über die Ausgabe an der Information oder die Hinterlegung im Schlüsseltresor. Hautkontaktflächen an bzw. in den Schlüsseltresoren werden täglich vom beauftragte Fremdreinigungsunternehmen desinfizierend gereinigt.

- Im Bereich vor der Information ist ungeachtet des Abstands gem. entsprechender Beschilderung verpflichtend die Mund-Nasen-Bedeckung anzulegen.
- Auf der Appartementliste werden von den Pfortenkräften die privaten Telefonnummern/Handynummern der Teilnehmenden verpflichtend erfasst, um im Notfall eine Nachverfolgung gewährleisten zu können. Die Listen werden vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

5. Seminarablauf

- Die Gruppengröße wird dem Veranstaltungsraum angepasst, um den Mindestabstand einzuhalten.
- Partner- bzw. Gruppenarbeiten sowie sonstige interaktive Unterrichtsmethoden und Teamteaching, bei denen es zur Unterschreitung des Mindestabstands kommen kann, sind nicht zulässig.
- Zur Vermeidung von Personenkontakten werden Seminarunterlagen nur in elektronischer Form ausgegeben.
- Arbeitsmittel (z.B. Stifte) werden nur personenbezogen genutzt; der Austausch von Arbeitsmitteln ist untersagt. Im Seminarraum bereitgestellte Stifte werden nach Seminarende eingesammelt und desinfizierend gereinigt.
- Die Teilnehmenden erhalten in den Seminarräumen jeweils fest zugeteilte Sitzplätze. Durch die vorgegebene Sitzordnung kann eine etwaige Nachverfolgung ermöglicht werden.
- Vor jedem Seminarraum ist ein Handdesinfektionsspender montiert und es wird auf dessen richtige Verwendung hingewiesen.
- Die Pausen finden unter Beachtung der Corona-spezifischen Verhaltensregeln statt. Die Teilnehmenden werden verpflichtet, auch während der Pausen das Abstandsgebot einzuhalten bzw. ggf. eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Während der Fortbildungsveranstaltungen in den Räumen muss die Mund-Nasen-Bedeckung nicht getragen (i. S. v. über Mund und Nase gezogen) werden. Beim Toilettengang während des Seminars muss von allen im Begegnungsverkehr betroffenen Fortbildungsteilnehmern/-teilnehmerinnen und Referenten/Referentinnen die Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Gleiches gilt beim Betreten und Verlassen des Lehrsaals.
- Zwischen dem Dozentenplatz und der ersten Tischreihe mit Teilnehmenden ist eine ausreichend hohe Plexiglasabtrennung installiert.
- Die Lehrsäle sind nach jeder LV-Doppel-Stunde (also in der anschließenden Pause) gründlich (10 Minuten) zu lüften. Das Lüften erfolgt als Stoßlüftung (d.h. die Fenster werden nicht nur gekippt, sondern ganz geöffnet - und zwar alle Fenster). Soweit witterungstechnisch möglich, sollen die Fenster während der LV-Stunden gekippt bleiben und mindestens nach jeder LV-Stunde (45 min.) - besser jedoch alle 15 Minuten - auch kurzzeitig (mindestens 3 Minuten) ganz geöffnet werden (vgl. FMS Nr. 25 – P 2506 – 4/9 vom 24.07.2020 mit Handlungshilfe für Lüftungstechnische Maßnahmen). Die Referenten/Referentinnen werden verpflichtet, das Lüften eigenständig durchzuführen und auf einem zur Verfügung gestellten Formblatt zu dokumentieren.

- Die genutzten Lehrsäle am Fachbereich werden täglich nach dem Ende der Fortbildungsveranstaltungen desinfizierend (Tische und Kontaktflächen) gereinigt. Für den Wechsel zwischen zwei Seminaren jeweils am Mittwoch-Mittag ist zu diesem Zeitpunkt eine zusätzliche desinfizierende Reinigung aller Plätze beauftragt.
- Bei Bedarf steht ein Flächendesinfektionsmittel mit nachgewiesener, mindestens begrenzt viruzider Wirksamkeit (RKI-Vorgabe) mit Tüchern zum Wischen am Dozentenarbeitsplatz zur Verwendung auch durch die Teilnehmenden bereit. Als Schutzmaßnahme bei der Anwendung werden Einmalhandschuhe an diesen Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt. Für die Benutzung ist eine Kurzinformation an diesen Arbeitsplätzen angebracht.

6. Infektionsnotfallplan:

- Beim Auftreten Corona-ähnlicher Krankheitssymptome während des Aufenthalts in Hof ist der Fachbereich AIV sofort zu verlassen.
- Bei der Anordnung von häuslicher Quarantäne während des Aufenthalts in Hof ist im Einzelfall im Benehmen mit Gesundheitsamt und Ordnungsamt zu klären, ob eine Heimreise erfolgen kann. Bis zu einer Heimreise bzw. beim Verbleib in Hof ist die weitere Nutzung des Apartments möglich. Dieses darf nicht verlassen werden. Gemeinschaftsräume dürfen keinesfalls betreten werden. Der Fachbereich ist umgehend per Mail (poststelle@aiv.hfoed.de) über die angeordnete Quarantäne zu informieren. Außerhalb der Dienstzeiten ist der Haus-technische Bereitschaftsdienst (Telefon 0171 3179605) zu informieren. Während des Aufenthalts am Fachbereich wird von der Fachbereichsverwaltung eine Versorgung organisiert bzw. sichergestellt. Es wird empfohlen, ein Kontakt-Tagebuch zu führen, um mögliche Infektionsketten im eigenen und allgemeinen Interesse leichter nachvollziehen zu können.
- Sollte in einem Zeitraum von 14 Tagen nach einer Fortbildung bei einem Seminarteilnehmer/einer Seminarteilnehmerin der Corona-Virus bestätigt werden, ist der Fachbereich AIV sofort zu informieren.

7. Sonstige Regelungen

- Je nach Belegungssituation kann das Lehrgebäude außerhalb der Anreisezeit verschlossen sein. Der **Zugang zum Lehrgebäude** erfolgt dann mittels Transponder (am Apartment-schlüssel) über Haupteingang und mittleren Eingang vom Innenhof her. **Der Aufzug im Lehrgebäude** kann nur mit Schlüssel genutzt werden. Eine Schlüsselausgabe erfolgt nur bei Bedarf (z. B. bei Gehbehinderung).
- In den Eingangsbereichen des Lehrgebäudes sind **Desinfektionsmittelpender** aufgestellt.
- Die Hautkontaktflächen, insbesondere Türklinken und Treppengeländer, werden täglich gereinigt. Die Toilettenanlagen werden täglich desinfizierend **gereinigt**.
- Eine Nutzung der **Sportanlagen** ist nur unter den Bedingungen des jeweils gültigen Hygienekonzepts Sport möglich. Das ggf. mögliche Angebot wird vom Sportbeauftragten bekannt gegeben.
- **Frühstück, Mittagessen und Abendessen sowie Kaffeepausen** werden durch die beiden verpachteten Verpflegungsbetriebe Cafeteria und Mensa angeboten. Die zur Einhaltung aller

Corona-spezifischen Vorgaben erforderlichen Angebotsbeschränkungen, maximalen Öffnungszeiten (abends), Sitzplatzbeschränkungen und sonstigen Abläufe ergeben sich aus den jeweils der aktuellen Lage angepassten Aushänge und Betriebshinweise in Mensa und Cafeteria. Die Tischplätze im Speisesaal sind nummeriert.

- Um die Nachverfolgung im Notfall zu gewährleisten, ist folgendes Verfahren notwendig:
 - Die Fortbildungsteilnehmer sind verpflichtet, sich bei der Anreise einen Erfassungsbogen aus einer dafür vor der Information aufgestellten Box zu entnehmen,
 - diesen Erfassungsbogen bei jedem Gang in Mensa und Cafeteria mitzuführen und entsprechend der Anleitung auszufüllen und
 - den Erfassungsbogen vor der Abreise im Hausbriefkasten einzuwerfen.
- **WICHTIG: Da keine Essensmarken ausgegeben werden, zeigen Sie bitte an der Kasse der Verpflegungsbetriebe Ihr Einladungsschreiben vor.**
- Die **Nutzung der Bibliothek** ist ausgeschlossen.

Im Übrigen sind die Infektionsschutzkonzepte der entsendenden Behörden zu beachten.